

Kurzkonzept zur Einrichtung einer weiterführenden Schule am Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten (Nachnutzungskonzept)**Schulentwicklung in Hoppegarten**

In Hoppegarten leben mit Stand 01.05.2017 18.356 Einwohner (17.855 mit HAW). Für die Kinder stehen aktuell zwei Grundschulen zur Verfügung. Im Ortsteil Hönow besuchen die Grundschüler die Gebrüder-Grimm-Grundschule. Die Grundschüler aus Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe besuchen die Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil. Für den weiteren Wechsel in die Sek. I steht in Hoppegarten die Peter Joseph Lenné Oberschule bis zur 10. Klasse zur Verfügung. Durch einen kontinuierlichen Einwohnerzuwachs wachsen die Kinderzahlen stetig an. Die Oberschule wird im Schuljahr 2017/2018 dreizügig sein. Dabei kommen ca. 70% der Schüler aus Hoppegarten. Die Grimm-Grundschule ist gegenwärtig drei- bis vierzünftig. Für die Lenné Grundschule wird in zwei Jahren eine durchgängige Dreizügigkeit erwartet. Die Schülerzahlen werden sich zukünftig auf diesem hohen Level halten.

Der Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule in der Schulstraße in Hönow wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen notwendig. Auch an der Lenné Schule müssen die Kapazitäten für die Grundschule schnellstmöglich erweitert werden. Um für den Schulcampus an der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil eine Entlastung zu erreichen, ist angedacht auf dem Altstandort der Grimm-Grundschule in Hönow in der Kaulsdorfer Straße eine weiterführende Schule durch einen freien Träger zu installieren. Der freie Träger soll als staatlich anerkannte Ersatzschule im Sinne des Schulgesetzes fungieren und gemeinnützige Ziele verfolgen (Förderung pädagogischer, religiöser oder weltanschaulicher Ziele).

Mit dem freien Träger soll zum einen die Bildungslandschaft im Schulplanungsbereich II (SPB II) erweitert und ergänzt werden, als auch die Bedeutung von Schule als Standortfaktor für die Gemeinde, die Eltern und die örtliche Wirtschaft hervorgehoben werden. Weiterhin sollen die Kapazitäten für den Bereich Sekundarstufe I im SPB II ausgebaut und damit unmittelbar eine Entlastung für die Lenné Schule erreicht werden, besonders vor dem Hintergrund, dass sich Grund- und Oberschule die begrenzten Kapazitäten auf dem Schulgelände von Canstein-Straße teilen müssen. Im SPB II sind derzeit zwei Schulen in freier Trägerschaft im Sek-I-Bereich vorhanden.

Die Schulentwicklungsplanung des LK MOL für den Zeitraum von 2012 bis 2017 sieht die Bevölkerungsentwicklung für den Planungsbereich als stabil bis steigend an. 6,3% der Schüler besuchten Schulen in freier Trägerschaft. Der Entwurf der Planung für den Zeitraum bis 2022 vom 02.06.2017 bestätigt eine „Übernachfrage im SPB II, die ... durch die Schulen im SPB I abgedeckt werden kann“.

Das neue Schulangebot soll nicht nur für Hoppegartner Kinder attraktiv sein. Auch Kinder aus Nachbarkommunen sind an der weiterführenden Schule gerne gesehen. Voraussetzung ist dabei eine abgestimmte interkommunale Planung, die die organisatorischen Voraussetzungen zur Errichtung einer weiterführenden Schule durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mehrerer Gemeinden sichert.

Die Eckpfeiler der freien Schule sollen sein:

- weiterführende Schule ab Klasse 7, angedacht ist ein allgemeinbildendes Gymnasium; denkbar sind Schwerpunkte in den Bereichen: Naturwissenschaften, Sprachen, Berufsorientierung
- zudem sind gewünscht: Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Organisationen, familienfreundliche Schule mit Nachmittagsangeboten
- Start zweizügig im Schuljahr 2021/2022

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Freie Schulen haben anders als öffentliche Schulen keinen Versorgungsauftrag. Die Frequenzstärken zur Klassenbelegung müssen die freien Träger nicht einhalten.

Nach den Raumprogrammempfehlungen des MBS aus dem Jahr 2005 benötigt eine zweizügige Oberschule (7.-10. Klasse): 8 Klassenräume, 4 Fachräume mit Vorbereitungsräumen, 1-Feldschulsporthalle und 1 Mensa.

Für ein zweizügiges Gymnasium von Klasse sieben bis zwölf werden zumindest 12 Klassenräume, eine 2-Feldschulsporthalle, eine Mensa und 6 Fachräume benötigt.

Gegenwärtige Raumsituation am GS-Standort Hönow – Kurzbeschreibung:

Auf dem Schulgelände befinden sich das Schulgebäude, zwei Containereinheiten mit insgesamt 10 Klassenräumen, das Hortgebäude und eine Einfeldturnhalle. Die Container werden nicht an den freien Träger übergeben.

Der Schulbau „Erfurt“ verfügt über zwei unterschiedliche Klassenraumgrößen, welche die Klassenfrequenz beeinflussen:

15 KR, wobei 7 Räume ca. 70 qm und 8 Räume nur ca. 50 qm Fläche haben

Ansonsten sind noch folgende Nebenräume vorhanden:

1 Lehrküche (klein)
1 Schulbibliothek/Versammlungsraum/Differenzierungsraum (klein)
2 Abstellräume für Unterrichtsmaterial
Schulleitungsbüros und Sekretariat
1 Lehrerzimmer
1 Raum Schulsozialarbeiter
1 Archivraum
1 Raum Hausmeister
1 Reinigungsraum

Das Hortgebäude verfügt über folgende Raumkapazitäten:

Erdgeschoss

Speiseraum / Vesperraum	52,16 qm 52,16 qm	2 WC 2 WB	
Bewegungsraum	39,73 qm		
Zirkusraum	46,34 qm		
Kinderküche	14,89 qm		
Theater/Tanz	38,80 qm	5 WC, 5 WB, 1 Ausgussbecken, 1 Personal-WC/WB	
Hausaufgaben- /Stammgruppenraum (Familienzentrum) direkt neben dem Speiseraum des Hortes gelegen	74,57 qm Abzüglich 15 qm Tische und Stühle	1 WC, 1 WB (beide behindertengerecht)	

Obergeschoss

Holzbastelraum Mal- und Bastelraum Ruheraum	45,09 qm 40,16 qm 28,40 qm	5 WC 1 PP 4 WB 1 Personal-WC/WB	
Gruppenraum IV Gruppenraum III	36,53 qm 34,73 qm	2 Duschen 4 WC (2 davon behindertengerecht), 4 WB	

Gruppenraum II Gruppenraum I	34,65 qm 36,31 qm	1 Personal- WC/WB 1 Ausgussbecken	
Hausaufgaben II Hausaufgaben I	39,72 qm 29,18 qm		
Bauraum	29,21 qm	5 WC 4 WB 1 PP	
Spielzimmer	38,61 qm		
Kreativraum	37,86 qm		
Forscherraum	40,96 qm		

Fazit zu den schulorganisatorischen Rahmenbedingungen:

Nach den vorhandenen Flächen in Schule und Hort wäre eine zweizügige Schule von Klasse 7-12 denkbar. Leider entsprechen aktuell 8 Klassenräume im Schulobjekt nicht der heutigen Raumgrößenempfehlung und müssten wahrscheinlich als Differenzierungsräume genutzt werden. Die Räume im Hortgebäude sind für Klassen- oder Fachräumen der Größe nach auch nicht geeignet. Hier wird der neue Schulträger Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen am Schulobjekt und am Hortgebäude vornehmen müssen, um die erforderliche Anzahl für eine zwei- oder später dreizügige Schule zu erhalten.

In der Grimm-Grundschule wurden im Jahr 2016 Interimsmaßnahmen zu Brandschutzauflagen des LK MOL durchgeführt. Die Vorgabe des Landkreises lautet in diesem Zusammenhang, dass nach 2019 weitere Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen sind, wenn das Gebäude weiter als Schule genutzt werden soll. Nach einer Kostenschätzung aus dem FB II belaufen sich die Kosten dafür auf ca. 2,00 Mio. Euro.

Problematisch ist weiterhin die Größe der Sporthalle. Hier müsste der freie Träger eine Erweiterung vornehmen oder die Sporthalle an der neuen Gebrüder-Grimm-Grundschule mitnutzen, wobei eine Mitnutzung erst nach dem Unterricht der Grundschule erfolgen kann.

Finanzierung/Ablauf

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wird ein freier Schulträger gesucht. Das IBV (und eventuell Vergabeverfahren) soll zum Jahresende 2018 starten und im ersten/zweiten Quartal 2019 beendet sein. Folgende Eckpunkte werden zugrunde gelegt:

1. Der freie Träger soll für das Grundstück „Kaulsdorfer Straße 15-21“ ein Erbbaurecht zum Zwecke der Betreibung einer Schule übertragen bekommen.
2. Es soll eine weiterführende Schule ab Klasse 7 eingerichtet werden, angedacht ist ein allgemeinbildendes Gymnasium; denkbar sind Schwerpunkte in den Bereichen: Naturwissenschaften, Sprachen, Berufsorientierung
3. Der Start der Schule soll wenn möglich im Schuljahr 2021/2022 erfolgen.
4. An den Objekten wird der freie Träger Umbaumaßnahmen vornehmen, zumindest über eine Erweiterung der Turnhalle nachdenken müssen. An der Finanzierung der Um- bzw. Erweiterungsmaßnahmen wird sich die Gemeinde Hoppegarten nicht beteiligen.

5. Am Schulobjekt sind noch weitere Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Finanzierung muss wie bei Punkt 3 durch den freien Schulträger erfolgen
6. Hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten für die ersten zwei bis drei Jahre ist keine Anschubfinanzierung durch die Gemeinde angedacht.

Träger von Ersatzschulen erhalten gem. § 124 BbgSchulG einen öffentlichen Finanzierungszuschuss zum Betrieb der Schule. Für Ersatzschulen wird der Betriebskostenzuschuss erstmalig drei Jahre nach der Eröffnung gewährt. Die Wartefrist wird um ein Jahr verkürzt, wenn der Schulträger im Land Brandenburg bereits einen Betriebskostenzuschuss für eine staatlich anerkannte Ersatzschule erhält und das Ministerium den erfolgreichen Aufbau der neuen Schule für gesichert hält.

Sollte unter den o.g. sechs Voraussetzungen kein geeigneter Bewerber im IBV ermittelt werden können, wird die Gemeinde zeitnah über den Verkauf der Immobile oder eine andere Verwertung nachdenken.